

# Europawahl 2004 am 13. Juni 2004

Für die am 13. Juni 2004 stattfindende Europawahl geben wir Ihnen nachstehend Ort, Wahlzeit und Wahllokal bekannt:

Sigmundsherberg	07.00 - 13.00 Uhr	Gemeindeamt
Rodingersdorf	08.00 - 11.30 Uhr	Gasthaus Surböck
Kainreith	08.30 - 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus Nr. 13
Walkenstein	09.30 - 11.00 Uhr	ehem. Postamt
Röhrwiesen	10.00 - 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Brugg	10.00 - 11.00 Uhr	Gemeinschaftshaus
Theras	08.30 - 11.30 Uhr	Gemeindekanzlei Nr. 18
Missingdorf	09.00 - 11.00 Uhr	Gemeindekanzlei



## Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die

- *spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (13. Juni 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben*
- *die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.*

An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein Wahlrecht

grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

**Unionsbürger(innen)**, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, vor dem 01. Jänner 2004 das 17. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben sowie einen „Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürger(innen), die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben“ gestellt haben sind ebenfalls wahlberechtigt.

## **Wahlkarten:**

---

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können.

Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, und die die Stimmabgabe vor einer Besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Anträge auf Ausstellung der Wahlkarte können mit dem Tag der Wahlausschreibung eingebracht werden.

*Letzter Tag für die Beantragung der Ausstellung einer Wahlkarte ist  
Freitag, 11. Juni 2004, 12<sup>00</sup> Uhr*

Mit der Wahlkarte wird dem Wähler auch der amtliche Stimmzettel und das verschließbare Wahlkuvert ausgefolgt. Der amtliche Stimmzettel und das verschließbare Wahlkuvert sind mit der Wahlkarte zur Wahl mitzubringen.

## **Wahl vor einer besonderen Wahlbehörde:**

---

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag in

Folge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit unmöglich ist und die die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt haben, werden am Wahltag von einer besonderen Wahlbehörde („fliegende“ Wahlkommission) in ihrer Wohnung besucht.

## **Wahl im Ausland:**

---

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können ihr Wahlrecht, wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind, in der Form ausüben, dass sie die Wahlkarte unter Beachtung der auf der Wahlkarte sowie auf dem Informationsblatt für Wahlkartenwähler angeführten Erläuterungen rechtzeitig an die zuständige Landeswahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte abgedruckt ist, übermitteln.

Die Möglichkeit besteht nicht nur für die sogenannten Auslandsösterreicher, sondern für alle Wahlberechtigten, welche sich am Wahltag im Ausland aufhalten, also z.B. auch für Urlauber.

## **Persönliche Ausübung des Wahlrechtes:**

---

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; blinde, schwer sehbehinderte oder gebrechliche Personen dürfen sich von einer Begleitperson, die sie sich selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.



## Pflanzenkrankheit „**Feuerbrand**“ Information



Da sich im vergangenen Jahr die Feuerbrandsituation in den benachbarten Bundesländern verschärft hat, und auch in Niederösterreich bereits 185 Feuerbrandfälle aufgetreten sind, wird Nachstehendes wieder in Erinnerung gebracht. Die Pflanzenseuche „Feuerbrand“ verursacht (- durch das Bakterium *Erwinia amylovora* -) sehr große wirtschaftliche Schäden an Intensivobstflächen als auch an Streuobstbäumen und zusätzlich ist sie noch sehr leicht übertragbar.

*Für Mensch und Tier besteht aber keine Gefahr!*

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Schaderregers wurde Feuerbrand als Quarantänekrankheit eingestuft und ist somit **meldepflichtig!!!** Die Meldung eines Feuerbrandverdachtessoll in jedem Fall beim zuständigen Gemeindeamt getätigt werden, da es in jeder Gemeinde Niederösterreichs einen geschulten Feuerbrandbeauftragten gibt, der dieser Meldung nachgeht.

In begründeten Verdachtsfällen wird dann ein Sachverständiger eingeschaltet, der berechtigt ist Proben

zu ziehen, welche dann in der Agentur für Ernährungssicherheit in Wien auf Feuerbrandbakterien untersucht werden. Nur durch eine Laboruntersuchung kann in Zweifelsfällen der Feuerbrandbefall eindeutig festgestellt werden.

Wenn ein Befall diagnostiziert wurde, legt der Sachverständige eine Bekämpfungsmaßnahme (Rodung, Rückschnitt) fest. Diese Bekämpfungsmaßnahmen werden ausschließlich von geschultem Personal des Maschinenringervice durchgeführt. Die anfallenden Kosten der Feuerbrandbeauftragten werden von der jeweils zuständigen Gemeinde getragen – die Kosten der Sachverständigen sowie der Rodetrupps werden im Jahr 2004 vom Land Niederösterreich bezahlt. Als Hilfestellung für die Feuerbrandbeobachtung hat der „Amtliche Pflanzenschutzdienst in Niederösterreich“, der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, eine Broschüre aufgelegt. Dieser Folder soll als Hilfestellung bei der Erkennung der Feuerbrandsymptome dienen, als auch allgemeine Informationen über diese Krankheit vermitteln.

*Broschüren können unter der Telefon Nr.: 02742/259-2600, angefordert werden.*

**Dr. Roman Frey-Freyenfels**

öffentlicher Notar

3730 Eggenburg • Hauptplatz 24 • Tel.: 02984/2267

[www.notar-frey-freyenfels.at](http://www.notar-frey-freyenfels.at)

Erste kostenlose Auskunft im Gemeindeamt Sigmundsherberg

am **08. Juni 2004, 15<sup>00</sup> Uhr**

um telefonische Anmeldung wird gebeten



Verein Volksheim

# ESSEN AUF RÄDERN



Ab 1. Juni 2004 wird nicht nur Normalkost sondern auch

## Diätkost angeboten.

Diese Vereinbarung wurde mit Fa. Göd getroffen.

*Interessenten mögen sich bitte an die Fa. Göd (Tel. 02983/2219 )  
oder an Herrn Wilhelm Egler (Tel. 02983/2271, Handy: 0664/5945 276)  
wenden.*

---

**Caritas**  
*Tagesmütter*



## Suchen Sie liebevolle Betreuung für Ihr Kind, oder wollen Sie TAGESMUTTER werden?

### Die Caritas unterstützt Sie mit:

- Information, Beratung und Vermittlung
- Förderungsmöglichkeiten für Eltern

### Geschulte Tagesmütter bieten:

- Individuelle Betreuung von Kindern
- Gleichbleibende Bezugsperson
- Flexible Betreuungszeiten, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen

Die Ausbildung zur Tagesmutter sowie die praxisbegleitende Weiterbildung ist kostenlos. Seminarthemen: Organisation, Entwicklungspsychologie, Erziehungsstile, Kommunikation, Erste Hilfe, Kreativitätsförderung, verhaltensorientierte Kinder...

Wenn Sie Tagesmutter werden wollen oder eine qualifizierte Betreuung für Ihre Kinder suchen, wenden Sie sich an

**Elisabeth Wimmer, Regionalbetreuerin**

Büro: Di 8.00 – 11.00 Uhr

Ernest Thum-Straße 3, 3542 Gföhl

Tel. 02716/20067, Handy: 0676/83844671

**E-mail: tamue.gfoehl@stpoelten.caritas.at**

---

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Verantwortlich für Inhalt und Druck:

Marktgemeinde Sigmundshergberg  
Bürgermeister Josef Waldher